

Mit TUI Österreich auf der sicheren Seite

Reiserücktrittsversicherung gilt nun auch bei Jobverlust

Wien 19. März 2009

Wer für das Jahr 2009 einen Urlaub bucht, aber unsicher ist, ob ein Arbeitsplatzverlust die Reiseplanung durchkreuzt, ist mit einer Reiserücktrittsversicherung gut aufgehoben. TUI Österreich und ihr Partner Europäische Reiseversicherung haben für die Veranstaltermarken TUI Austria, Gulet, Delphin und Reiseladen zusätzlich das Risiko einer Kündigung durch den Arbeitgeber ins Absicherungspaket geschrieben. Damit ist auch bei Jobverlust eine kurzfristige und unkomplizierte Stornierung der Reise gewährleistet.

TUI Konzernkommunikation
Österreich
Heiligenstädter Straße 31
A-1190 Wien

Telefon +43(50) 884-5882
Telefax +43(50) 884-925882
Mail: presse@tui.at

Abdruck honorarfrei

"Eine Reiserücktrittskostenversicherung wird bereits heute von fast allen unserer Kunden zur Absicherung etwa eines Krankheitsrisikos abgeschlossen. Mit dem um den Zusatz ‚unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber‘ erweiterten Absicherungspaket stehen Urlauber bei TUI Österreich damit immer auf der sicheren Seite", so Andreas Zinschitz, CFO TUI Austria Holding GmbH.

Zusätzlich besteht weiterhin ein kostenloses Umbuchungsrecht bis vier Wochen vor Reiseantritt bei der Veranstaltermarke Gulet Touristik ebenso wie die TUI Umtauschgarantie bis sechs Wochen vor Reiseantritt bei Abschluss eines TUI Reiseschutzes.

Ansprechpartner Presse:
Dr. Josef Peterleithner, Konzernsprecher, Tel. 50 884-5880,
Mag. Andrea Sieder, Tel. 50 884-5882